

Anlage 2: Besondere Maßnahmen zur Verringerung des Stellplatzbedarfs

Besondere Maßnahme zur Verringerung des Stellplatzbedarfs	Reduzierung der Anzahl notwendiger Kfz-Stellplätze sowie Anwendbarkeit
<p>ÖPNV-Vergünstigungen</p> <p>Angebot von vergünstigten Ticketformen für die hauptsächlich Nutzenden der Stellplätze des Bauvorhabens. Mögliche Ticketformen: JobTicket, SemesterTicket oder andere Vergünstigungen von Zeitkarten.</p>	<p>Bis zu 10%</p> <p>Anwendbar auf Anlagen mit einer nach Richtzahlentabelle (siehe Anlage 1) ermittelten Anzahl notwendiger Stellplätze von mindestens 20.</p>
<p>Radverkehrsförderung</p> <p>Vorhalten besonderer Serviceangebote für Radfahrende am bzw. im Bauvorhaben. Mögliche Angebote: Werkzeugstation, Reparaturmöglichkeiten, qualifizierte Abstellanlagen (z.B. abschließbare Abstellmöglichkeiten wie Fahrradboxen oder Fahrradkäfige, Vorrichtungen für Spezialräder), Spinde, Umkleiden, Duschen, Trockenräume, Fahrradwaschanlagen, o.ä..</p>	<p>Bis zu 5%</p> <p>Anwendbar auf Anlagen mit einer nach Richtzahlentabelle (siehe Anlage 1) ermittelten Anzahl notwendiger Stellplätze von mindestens 20.</p>
<p>Förderung Fahrradverleih</p> <p>Vorhalten und Betrieb einer in das bestehende Verleihsystem der wupsi GmbH integrierten Fahrradverleihstation auf dem Baugrundstück.</p>	<p>Bis zu 5%</p> <p>Anwendbar auf Anlagen mit einer nach Richtzahlentabelle (siehe Anlage 1) ermittelten Anzahl notwendiger Stellplätze von mindestens 20.</p>
<p>Schaffung von Fahrradabstellplätzen</p> <p>Nach §48 Abs. 3 besteht die Möglichkeit bis zu einem Viertel der notwendigen Kfz-Stellplätze durch die Schaffung von zusätzlichen Fahrradabstellplätzen zu ersetzen. Dabei müssen für jeden ersetzten Kfz-Stellplatz vier Fahrradabstellplätze hergestellt werden.</p>	<p>Ersatz von je einem notwendigen Kfz-Stellplatz durch vier zusätzliche Fahrradabstellplätze. Anwendbar auf maximal 10% der nach Richtzahlentabelle (siehe Anlage 1) ermittelten notwendigen Kfz-Stellplätze. Notwendige Fahrradabstellplätze können keine Kfz-Stellplätze ersetzen.</p>
<p>Förderung Carsharing</p> <p>Vorhalten von Stellplätzen sowie Fahrzeugen für ein Carsharing-Angebot auf dem Baugrundstück in Verbindung mit vergünstigten Zugriffsmöglichkeiten für die Beschäftigten / Bewohnenden / sonstigen Nutzenden des Bauvorhabens. Das Carsharing-Angebot ist, soweit möglich, in vorhandene Systeme zu integrieren.</p>	<p>Je Carsharing-Fahrzeug inkl. reserviertem Stellplatz Ersatz von 3 notwendigen Kfz-Stellplätzen. Anwendbar auf Anlagen mit einer nach Richtzahlentabelle (siehe Anlage 1) ermittelten Anzahl notwendiger Stellplätze von mindestens 10. Anwendbar auf maximal 10% der nach Richtzahlentabelle (siehe Anlage 1) ermittelten notwendigen Kfz-Stellplätze.</p>
<p>Parkraumbewirtschaftung</p> <p>Bewirtschaftung der Kfz-Stellplätze des Bauvorhabens zu Kosten von mindestens 25 € im Monat (nicht überdachte Stellplätze) und mindestens 50€ im Monat (überdachte Stellplätze). Tagesparkberechtigungen sind zu Kosten von 1/20 der Kosten für Monatsparkberechtigungen zu erhalten. Kostenfreies Parken ist bei einer Dauer von maximal 3h möglich.</p>	<p>Bis zu 5%</p> <p>Anwendbar auf Anlagen, die nicht der Wohnnutzung dienen und einer nach Richtzahlentabelle (siehe Anlage 1) ermittelten Anzahl notwendiger Stellplätze von mindestens 10.</p>